

Brüssel, den 8. November 2024
(OR. en)

15029/24

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0177(COD)

CODEC 2005
EF 332
ECOFIN 1218
ENV 1060
SUSTDEV 117

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Transparenz und Integrität von Rating-
Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
(ESG) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/2088 und
(EU) 2023/2859 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Juni 2023 ihren Vorschlag unterbreitet¹, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 4. Oktober 2023 abgegeben².
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 25. Oktober 2023 abgegeben³.
4. Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag (ohne Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) festgelegt. Nach der Überarbeitung des angenommenen Texts durch die Rechts- und Sprachsachverständigen hat das Parlament auf seiner Plenartagung vom 21. bis 24. Oktober 2024 eine Berichtigung zu diesem Standpunkt gebilligt. Diese entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 10638/23 REV 1 + ADD1 REV 1 + ADD 2-4.

² ABl. C, C/2023/1354, 1.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/1354/oj>.

³ ABl. C, C/2024/883, 6.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/883/oj>.

⁴ Dok. 14739/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 43/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
